



GRPK WALDENBURG Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Tätigkeitsbericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) der Einwohner- und Bürgergemeinde Waldenburg für das Jahr 2025

Gemäss § 99 und § 102 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden ist die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) verpflichtet, das Rechnungswesen und die Geschäftsführung der Einwohner- und Bürgergemeinde Waldenburg zu prüfen.

Der vorliegende Bericht beschreibt die wichtigsten Prüftätigkeiten und Feststellungen der GRPK. Als Stichtag für alle hier gemachten Feststellungen gilt der 31. August 2026.

1. Finanzielle Prüfungen

- Voranschläge 2026 der Einwohner- und Bürgergemeinde wurden geprüft.
- Rechnungen 2025 der Einwohner- und Bürgergemeinde wurden geprüft. Einzelne Antworten zu Rückfragen an den Gemeinderat (z.B. zu Gründen für Abweichungen der Rechnungen vom Budget) lagen bis zum Stichtag nicht vor.
- Der Revisionsbericht der BDO AG zu den Rechnungen 2025 wurde diskutiert und zur Kenntnis genommen.

2. Prüfung der Gemeinderatsgeschäfte

Pilotprojekt PRAWA

- Der Gemeinderat hat am 12. Mai 2025 aufgrund von «eingereichten Plänen» dem geplanten Projektbetrieb ohne Vorliegen eines Baugesuches zugestimmt und für den Bau der Fahrnisbauten ausserhalb üblicher Prozeduren eine mündliche Baubewilligung erteilt. Ein formelles Baugesuch mit allen erforderlichen Unterlagen ist erst am 31. Dezember 2025 eingegangen und am 19. Januar 2026 vom Gemeinderat schriftlich bewilligt worden. Bezüglich der für die Gemeinde durch das Pilotprojekt PRAWA entstandenen Kosten hat die GRPK noch keine abschliessende Antwort erhalten.

Empfehlung: Baubewilligungen sollten in keinem Fall mehr mündlich erteilt werden. Falls der Gemeinde aus dem Pilotprojekt PRAWA Kosten entstanden sind, sollten diese der PRAWA in Rechnung gestellt werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Februar 2025

- An dieser Versammlung wurden die Stimmberechtigten wegen «Zeitdrucks» gedrängt, einen Konzessionsvertrag mit der EBL zu genehmigen, der überhaupt nicht vorlag. Die Stimmberechtigten hatten entsprechend keine Gelegenheit, den zu genehmigenden Vertrag zu studieren. Durch diese Konstellation wurde ein Änderungsantrag genehmigt (die Festschreibung eines Minimalbetrags von 0 und eines Maximalbetrags von 0.4%), der bis heute nicht umgesetzt wurde, weil laut Gemeinderat «eine entsprechende Anpassung des Vertrages seitens der EBL abgelehnt wurde, da diese solche Maximalbeträge nicht in den Vertrag aufnimmt». Auf Ersuchen der GRPK um Einsichtnahme in die entsprechende Korrespondenz stellte sich heraus, dass keinerlei Schriftverkehr zu diesem Thema existiert.

Empfehlung: Der EBL-Konzessionsvertrag sollte der Einwohnergemeindeversammlung nochmals zur Abstimmung vorgelegt werden.

Fehlende Wortprotokolle zu Gemeindeversammlungen

- Die GRPK verlangte am 20. April 2026 Einsicht in die unterzeichneten Wortprotokolle der Gemeindeversammlungen 2025. Obwohl der Gemeinderat versprach die Wortprotokolle nachzureichen, hatte die GRPK bis heute keine Einsicht in diese Protokolle.

Empfehlung: Wir bitten die unterzeichneten Protokolle jeweils zeitnah der GRPK auszuhändigen, damit sie ihrer Prüftätigkeit nachkommen kann.

Beschäftigungen ohne Anstellungsvertrag

- Bei einzelnen Verwaltungsangestellten mit Teilzeitpensum konnte kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorgelegt werden. Das Anstellungs- und Gehaltsreglement der Einwohnergemeinde Waldenburg sieht ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis vor und nimmt ausdrücklich auf den Arbeitsvertrag Bezug. So bestimmt § 12, dass die Aufgabenumschreibung als Anhang zum Arbeitsvertrag erfolgt. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag schafft Klarheit über die wesentlichen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, insbesondere Stellenantritt, Beschäftigungsgrad, Funktion und Aufgaben, Lohn, Ferien, Arbeitszeit sowie Kündigungsmodalitäten. Aus Sicht der GRPK ist nicht nachvollziehbar, weshalb einzelne Anstellungen ohne schriftliche vertragliche Grundlage erfolgt sind. Dies entspricht nicht einer ordnungsgemässen und transparenten Personaladministration.

Empfehlung: Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat, die bestehenden Anstellungsverhältnisse zu überprüfen und sicherzustellen, dass für alle Mitarbeitenden ein schriftlicher Arbeitsvertrag inkl. Aufgabenumschreibung vorliegt. Künftig sollen Anstellungen nur auf einer schriftlichen vertraglichen Grundlage erfolgen.

Spesen und Sitzungsgelder

- Die GRPK nahm zur Kenntnis, dass der Gemeinderat als Reaktion auf den letztjährigen Tätigkeitsbericht der GRPK neue Verordnungen über die [Entschädigungsregelung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten](#), sowie von [Behörden und Kommissionen](#) erlassen hat. Diese wurden am 1.12.25 durch den Gemeinderat beschlossen und *rückwirkend* per 1.1.25 in Kraft gesetzt. Die GRPK hätte es begrüsst, wenn diese Verordnungen der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt worden wären, wie von der GRPK empfohlen.
- Zudem bestehen Unklarheiten in der Anwendung der neuen Verordnungen unter Berücksichtigung des weiterhin gültigen Anhangs zum [Anstellungs- und Gehaltsreglement](#) der Einwohnergemeinde. Konkret ist unklar, ob für Sitzungsführung (Präsident:in) bzw. Protokollführung (Aktuar:in) ein doppeltes Sitzungsgeld zusteht, wie es im Anhang des Anstellungs- und Gehaltsreglements vorgesehen ist. Die GRPK war erstaunt darüber, dass der Gemeinderat bei seinen eigenen Sitzungen für die Sitzungsführung doppelte Sitzungsgelder ausbezahlt hat, bei den weiteren betroffenen Behörden und Kommissionen die Auszahlung solcher zusätzlichen Sitzungsgelder jedoch untersagt hat. Bei einer Rückfrage an den Gemeinderat zu diesem Thema, wurde darauf verwiesen, dass keine weitere Auskunft erteilt werden kann, da es sich um ein laufendes Geschäft handle.

Empfehlung: Es sollte eine Klärung und Vereinheitlichung der Handhabung doppelter Sitzungsgelder stattfinden. Bei einer Anpassung der Verordnungen empfiehlt die GRPK weiterhin eine Konsultation der Einwohnergemeindeversammlung.

3. Prüfung der Verwaltungstätigkeiten

Die GRPK stellt fest, dass sich die Verwaltung aufgrund von Umstrukturierungen und einer hohen Fluktuationsrate weiterhin in einer schwierigen Situation befindet und in diversen wichtigen Bereichen Versäumnisse sowie Nachholbedarf bestehen. Folgende Feststellungen ergaben sich auf Grund der stichprobenartigen Prüftätigkeiten im Einzelnen:

- Auf Nachfrage teilte der Gemeinderat der GRPK mit, dass die Verwaltung im Jahr 2025 keine Debitorenmahnläufe durchgeführt hat. Unsere Fragen, wann zuletzt vor 2025 oder ob ab 1.1.2026 Mahnläufe durchgeführt wurden, konnte der Gemeinderat nicht beantworten.
- Weiter hatten wir um Prüfung gebeten, ob seit dem 1.1.2020 systematisch und korrekt Amtshandlungsgebühren für die Prüfung von Wasser- und Abwasseranschlüssen erhoben und fakturiert wurden. Auch diese Frage konnte der Gemeinderat bis jetzt nicht beantworten.
- Wir mussten weiter feststellen, dass die Verwaltung Pachtzinsen für das Bürgerland 2024 und 2025, sowie die Gabholzbezüge für die Jahre 2023 und 2025 für die Bürgergemeinde nicht fakturiert hat.
- Auch Wasser- und Abwassergebühren wurden nur unvollständig fakturiert.
- Die GRPK fragte nach, ob die offenen Nebenkostenabrechnungen im Rahmen der Vermietung Alte Wacht inzwischen erstellt wurden, da im Rahmen der letztjährigen Geschäftsprüfung bereits festgestellt wurde, dass seit Beginn des Mietverhältnisses keine Nebenkosten abgerechnet worden waren. Der Gemeinderat teilte mit, dass «die Nebenkostenabrechnungen bis 31.12.2025 aktuell in Bearbeitung seien und bis Ende Juli 2026 erledigt» würden.

Empfehlung: Der Gemeinderat muss sicherstellen, dass keine Forderungen verjähren. Die GRPK empfiehlt zudem dringend die Organisation der Rechnungsstellung und des Inkassos zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Rechnungen regelmässig gestellt, gemahnt und eingetrieben werden. Ferner hoffen wir, dass der Gemeinderat dem Willen des Souveräns nachkommt und bis 31. Oktober 2026 der GRPK gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.6.2026 (Traktandum 2) Bericht erstatten wird.

4. Kommunikation

- Im vergangenen Jahr wurden diverse wichtige Informationen (z.B. die Reduktion der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder der Abgang der Leitung Verwaltung) entweder gar nicht oder lediglich via Homepage, nicht aber über das offizielle Kommunikationsorgan (OBZ) kommuniziert.
- Die Homepage ist in vielen Bereichen nicht aktuell (z.B. fehlen die Unterlagen zur Einwohnergemeindeversammlung vom 15.6.2026). Zudem ist die Homepage insgesamt sehr unübersichtlich.

Empfehlung: Der Gemeinderat soll in Zukunft bei wichtigen Vorkommnissen transparent im offiziellen Kommunikationsorgan (OBZ) kommunizieren. Die Homepage sollte entschlackt und regelmässig aktualisiert werden.

Schlussbemerkung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission konnte leider ihren Tätigkeitsbericht nicht fristgerecht bis zum 30. Juni 2026 abschliessen, da die Beantwortung der Rückfragen vom Gemeinderat mehrfach verzögert oder unvollständig erfolgte.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung, **von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen**. Eine Abstimmung ist gemäss Gemeindegesetz nicht vorgesehen.

Waldenburg, 22.09.2026

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:



Andrea Kaufmann
Präsidentin



Daniel Tschopp
Vizepräsident



Manuel Grieder
Aktuar



Tabea Berger
Mitglied



Hans Jörg Schäublin
Mitglied